



Fonds „Heimerziehung in der DDR in den Jahren 1949 bis 1990“

Bericht über die Erfüllung des Fondszwecks

2016

Inhalt

	Seite	
1	Vorwort	3
2	Einleitung	3
3	Aussteuerung	4
4	Stand der Umsetzung	4
4.1	Lenkungsausschuss	4
	4.1.1 Sitzungen	4
	4.1.2 Beschlüsse	5
	4.1.2.1 Beschlüsse des Lenkungsausschusses des Fonds „Heimerziehung in der DDR“	5
	4.1.2.2 Gemeinsame Beschlüsse der Lenkungsausschüsse der Fonds „Heimerziehung in der DDR“ und „Heimerziehung West“	6
4.2	Regionale Anlauf- und Beratungsstellen	8
	4.2.1 Strukturdaten zu Betroffenen, Berater/innen und Beratungen	8
	4.2.2 Informations- und Austauschtreffen	8
	4.2.3 Beschwerden gegen Anlauf- und Beratungsstellen	9
4.3	Geschäftsstelle beim Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben (BAFzA)	9
	4.3.1 Organisation, Arbeitsabläufe und Personal	9
	4.3.2 Übernahme der Auszahlung von materiellen Hilfen für die Anlauf- und Beratungsstelle Berlin (ABeH)	9

4.3.3 Eingang von Vereinbarungen und zahlungsbegründenden Unterlagen, Bearbeitungsstände	10
4.3.4 Beschwerden gegen die Geschäftsstelle, Klageverfahren	12
4.4 Internet- und Öffentlichkeitsarbeit	12
4.4.1 Internet	12
4.4.2 Projekte zur überindividuellen Aufarbeitung	12
5 Fondsverwaltung / Finanzsituation	13
5.1 Einzahlungen der Errichter und Erstattung der Kosten für die Beratung und Fondsverwaltung	13
5.2 Leistungen an Betroffene	14
5.2.1 Eingegangene Vereinbarungen	14
5.2.2 Schlüssig erklärte Vereinbarungen	14
5.2.3 Ausgezählte Fondsleistungen an Betroffene	15
5.2.4 Verbleibenden Verbindlichkeiten gegenüber Betroffenen	15
5.3 Stand der Abarbeitung	16
5.4 Überblick Rückforderungen	17
5.5 Qualitätsmanagement	17
5 Ausblick	17

1 Vorwort

Zum 01. Juli 2012 wurde der Fonds „Heimerziehung in der DDR in den Jahren 1949 bis 1990“ (Fonds „Heimerziehung in der DDR“) errichtet. Der Fonds war von Beginn an als zeitlich befristetes Hilfesystem angelegt und hat eine Laufzeit bis 31. Dezember 2018. Die Anmeldefrist für den Fonds „Heimerziehung in der DDR“ endete am 30. September 2014.

Der Fonds „Heimerziehung in der DDR“ richtet sich an Betroffene, die als Kinder oder Jugendliche in den Jahren 1949 bis 1990 in der DDR in einem Heim der Jugendhilfe oder einem Dauerheim für Säuglinge und Kleinkinder zum Zwecke der öffentlichen Erziehung untergebracht waren und die bis heute an Folgeschäden leiden. Der Fonds kann den Betroffenen Hilfe zur Bewältigung ihres Leides gewähren, wenn besonderer Hilfebedarf aufgrund von Schädigungen durch die Heimerziehung vorliegt, der nicht durch die bestehenden Hilfe- und Versicherungssysteme abgedeckt werden kann. Außerdem kann der Fonds Ausgleichszahlungen an diejenigen gewähren, die während der Heimunterbringung dem Grunde nach sozialversicherungspflichtige Arbeiten verrichten mussten, hierfür aber keine Rentenansprüche erworben haben, da keine Sozialversicherungsbeiträge gezahlt wurden bzw. die Zeiten nicht von der Rentenversicherung anerkannt werden.

Der Fonds hat eine finanzielle Ausstattung in Höhe von bis zu 364 Millionen Euro und wird je zur Hälfte vom Bund und den ostdeutschen Bundesländern einschließlich Berlin getragen.

2 Einleitung

Das Berichtsjahr 2016 war für den Fonds „Heimerziehung in der DDR in den Jahren 1949 bis 1990“ (nachfolgend: Fonds „Heimerziehung in der DDR“) von der Vorbereitung zur Gewährleistung einer fristgerechten und dem Fondszweck entsprechenden Beendigung (Aussteuerung) bis zum 31.12.2018 geprägt. Bereits Anfang 2015 hatten die Errichter hierfür ein Aussteuerungskonzept mit Fristen verabschiedet. Der Lenkungsausschuss beschloss im Berichtszeitraum Maßnahmen, die zu erheblichen Verfahrensvereinfachungen und Beschleunigungen in den Verwaltungsabläufen führten und die auf die Einhaltung der Fristen im Aussteuerungskonzept gerichtet waren. Bis zum 31.12.2016 waren von 27.710 angemeldeten Betroffenen 18.102 Betroffene mit mindestens einer Vereinbarung in der Geschäftsstelle registriert (65 %).

Zum 01.10.2016 hat die Geschäftsstelle auch die Auszahlung von materiellen Hilfeleistungen für Betroffene aus dem Zuständigkeitsbereich der Berliner Anlauf- und Beratungsstelle (ABeH) übernommen.

Der Lenkungsausschuss des Fonds „Heimerziehung in der DDR“ hat im Januar 2016 zusammen mit dem Lenkungsausschuss des Fonds „Heimerziehung in der Bundesrepublik Deutschland in den Jahren 1949 bis 1975“ (Fonds „Heimerziehung West“) beschlossen, einen gemeinsamen Abschlussbericht zu den Fonds Heimerziehung zu erstellen. Für diesen Bericht sollen unter anderem die Fondswirkungen bei den Betroffenen durch ein externes wissenschaftliches Institut evaluiert werden. Im Berichtszeitraum wurde die entsprechende Ausschreibung durchgeführt und der Zuschlag erteilt.

3 Aussteuerung

Die vom Lenkungsausschuss beschlossenen Maßnahmen zur Gewährleistung einer geordneten Aussteuerung des Fonds führten zu einer signifikanten Beschleunigung bei der Bearbeitung der Fälle. Hervorzuheben ist insbesondere die Einführung der „Leistung für kleinere materielle Hilfebedarfe“ (LkmH) im September 2016 (siehe 5.3).

Trotz der klärenden und beschleunigenden Effekte der vom Lenkungsausschuss getroffenen Maßnahmen signalisierten die Anlauf- und Beratungsstellen Ende September 2016 erhebliche Schwierigkeiten bei der Aussteuerung, insbesondere bei der Einhaltung der Frist 30.09.2017, bis zu der alle Erstberatungsgespräche geführt und alle Vereinbarungen über Hilfeleistungen mit den Betroffenen in der Geschäftsstelle vorliegen mussten. Sie sahen insbesondere Schwierigkeiten, mit den vorhandenen personellen Ressourcen die Qualität und Quantität der Beratungsgespräche aufrechtzuerhalten. Auch die Terminierung der Beratungsgespräche bereitete teilweise Probleme, da Betroffene in der langen Zeitspanne zwischen der Registrierung für Fondsleistungen und der Terminierung des Beratungsgesprächs vielfach unter der angegebenen Anschrift nicht mehr erreicht werden konnten oder sich auf die Einladung zum Beratungsgespräch nicht zurückmeldeten.

Die Errichter des Fonds „Heimerziehung in der DDR“ griffen diese Problemlage in einer Sondersitzung am 04.11.2016 auf. Sie diskutierten verschiedene Lösungsvorschläge, die im Nachgang vom BMFSFJ auf ihre rechtliche und politische Realisierbarkeit hin geprüft wurden. In der gemeinsamen Sitzung mit dem Lenkungsausschuss des Fonds „Heimerziehung West“ am 8.12.2016 wurden die Vorschläge vor diesem Hintergrund erneut diskutiert. Die Errichter wurden gebeten, ihre Realisierbarkeit zu klären und dabei auch die Aspekte, die den Fonds „Heimerziehung West“ betreffen, mit zu berücksichtigen.

4 Stand der Umsetzungen

4.1 Lenkungsausschuss

Am 21.01.2016 wurde Frau Ursula Burkowski-Zettl als zweite Betroffenenvertreterin in den Lenkungsausschuss berufen.

Am 25.04.2016 wurde Herr Christian Wowra durch die Lenkungsausschüsse zur neuen Ombudsperson für die Vertretung der Interessen der Betroffenen berufen. Er folgte auf Herrn Prof. Dr. Peter Schruth, der Anfang 2016 zurückgetreten war.

4.1.1 Sitzungen

Im Berichtszeitraum kam der Lenkungsausschuss des Fonds „Heimerziehung in der DDR“ zu drei regulären Sitzungen sowie einer Sondersitzung zusammen. Die Sitzungen fanden wie in den Vorjahren jeweils größtenteils gemeinsam mit dem Lenkungsausschuss des Fonds „Heimerziehung West“ statt, da viele Themen im Sinne einer Gleichbehandlung der Betroffenen beide Fonds betreffen. In der Sondersitzung am 25.04.2016 wurde durch beide Lenkungsausschüsse beschlossen, zukünftig nur noch gemeinsame Sitzungen abzuhalten bzw. getrennt nur noch bei Bedarf zu tagen. Die regulären Sitzungen fanden am 21.01., 01.09. und 08.12.2016 statt.

4.1.2 Beschlüsse

4.1.2.1 Beschlüsse des Lenkungsausschusses des Fonds „Heimerziehung in der DDR“

Thema	Inhalt	Datum
Berücksichtigung verfristeter Anmeldungen Betroffener	47 Anträge auf nachträgliche Berücksichtigung von Leistungsbegehren Betroffener, die sich verfristet gemeldet haben, werden positiv beschieden.	21.01.2016
Berücksichtigung verfristeter Anmeldungen Betroffener	15 Anträge auf nachträgliche Berücksichtigung von Leistungsbegehren Betroffener, die sich verfristet gemeldet haben, werden positiv beschieden.	25.04.2016
Berücksichtigung verfristeter Anmeldungen Betroffener	13 Anträge auf nachträgliche Berücksichtigung von Leistungsbegehren Betroffener, die sich verfristet gemeldet haben, werden positiv beschieden.	01.09.2016
Änderung der Ampelmeldung	Als Controllinginstrument zur Einhaltung des Aussteuerungskonzeptes wird die Ampelmeldung für an die erste Stufe des Aussteuerungskonzeptes angepasst. Im Fokus stehen nun die abgeschlossen Vereinbarungen über die Maximalhöhe der materiellen Hilfen und nicht mehr die Anzahl der Beratungen.	01.09.2016
Förderung eines Projektes zur überindividuellen Aufarbeitung „Fotoausstellung Sachsen-Anhalt“	Die Finanzierung einer Fotowanderausstellung, welche die Wirklichkeit der Heimerziehung in der DDR darstellt, wird mit einem Betrag von bis zu 10.000,00 € aus Mitteln des Fonds gefördert.	15.09.2016 (Umlauf)
Förderung eines Projektes zur überindividuellen Aufarbeitung „Fotoausstellung Dunkelkammer Torgau“	Die Finanzierung einer Fotowanderausstellung mit Podiumsdiskussion zur Thematik „Heimkinder-Jugendwerkhöfe“, wird mit einem Betrag von bis zu 10.000,00 € aus Mitteln des Fonds gefördert.	11.10.2016 (Umlauf)
Berücksichtigung verfristeter Anmeldungen Betroffener	Fünf Anträge auf nachträgliche Berücksichtigung von Leistungsbegehren Betroffener, die sich verfristet gemeldet haben, werden positiv beschieden.	08.12.2016
Förderung eines Projektes zur überindividuellen Aufarbeitung „Gedenk- und Erinnerungsort Eilenburg“	Die bauliche Sanierung des ehemaligen Pfortnerhauses des Spezialkinderheimes Eilenburg und Herrichtung der Räumlichkeiten für eine erinnernde und gedenkende Nutzung wird mit einem Betrag von bis zu 10.000,00 € aus Mitteln des Fonds gefördert.	08.12.2016

4.1.2.2 Gemeinsame Beschlüsse der Lenkungsausschüsse der Fonds „Heimerziehung in der DDR“ und „Heimerziehung West“

Thema	Inhalt	Datum
Änderung des Monitoringformulars zur Sicherung der Aussteuerung	Zur Erfassung von Daten, die für die Sicherung einer geordneten Aussteuerung der Fonds Heimerziehung erforderlich sind, wird das Formular zur Abfrage der Monitoringdaten bei den Anlauf- und Beratungsstellen aktualisiert.	21.01.2016
Erstellung des Abschlussberichtes	Zur Erstellung des Abschlussberichtes wird eine Arbeitsgruppe aus Vertretern des Bundes, der Länder, der Kirchen, der Anlauf- und Beratungsstellen sowie der Betroffenenvertreter/innen und der Ombudsperson eingerichtet. Das von einer Steuerungsgruppe erarbeitete Strukturpapier für den Abschlussbericht wird inklusive des erforderlichen finanziellen Budgets einschließlich der Kosten einer Evaluation der Fondswirkungen bei den Betroffenen zustimmend zur Kenntnis genommen.	21.01.2016
Umgang mit Fällen, in denen Betroffene die „Leistung zur Inanspruchnahme der Beratung“ (LIB) erhalten haben, ohne die Zugangsvoraussetzungen für materielle Hilfen aus den Fonds zu erfüllen	Eine Rückforderung der LIB bei den Betroffenen, die keine Zugangsvoraussetzungen zum Fonds haben, findet nicht statt. Bei Betroffenen, deren Heimaufenthalt nicht in dem vom Fonds erfassten Zeitraum lag oder die nicht in einer Einrichtung der Jugendhilfe untergebracht waren, werden die Kosten mit der Beratungskostenerstattung der Länder verrechnet. In Fällen, in denen kein Folgeschaden vorliegt oder die individuellen Hilfen des Fonds sich als ungeeignet herausstellen, wird die Beratungsleistung als wichtiger Beitrag zur Aufarbeitung gesehen, die Gewährung der LIB als materielle war daher in diesen Fällen vom Fondszweck gedeckt.	21.03.2016 (Umlauf)
Finanzierung einer wissenschaftlichen Evaluation der Fondswirkungen bei Betroffenen	Im Rahmen des Abschlussberichtes wird für eine wissenschaftliche Evaluation der Fondswirkungen bei den Betroffenen ein Betrag in Höhe von 135.000,00 € netto zur Verfügung gestellt. Die Aufteilung der Kosten zwischen den Fonds erfolgt im Verhältnis der Fondsvolumina (55% Fonds DDR, 45% Fonds West).	25.04.2016
Einführung einer „Leistung für kleinere materielle Hilfebedarfe“ (LkmH)	Für die Anschaffung kleinteiliger Bedarfe erhalten Betroffene einen Betrag von bis zu 2.000,00 € Euro, der ohne Zahlungsnachweise für Hilfebedarfe mit	01.09.2016

	einem Rechnungsbetrag unter 100,00 € aus den vereinbarten und schlüssig geprüften Rahmen verwendet werden kann. Darüber hinaus werden Rechnungen für materielle Hilfen erst ab einem Rechnungsbetrag von 100,00 € erstattet.	
Ermittlung abgeschlossener Fälle	Die Anlauf- und Beratungsstellen sollen der Geschäftsstelle die Fälle mitteilen, in denen Betroffene die Höchstsumme von 10.000,00 € noch nicht ausgeschöpft haben und zu denen seit mindestens einem Jahr kein Kontakt bestand. Die Abfrage wird zu den Stichtagen 01.09.2016, 01.12.2016 und 01.03.2017 durchgeführt.	01.09.2016
Verfahren für Anträge zur überindividuellen Aufarbeitung	Für Anträge zur Förderung von Maßnahmen der überindividuellen Aufarbeitung ist zukünftig ein einheitliches Formular zu verwenden.	01.09.2016
Auswahl eines Angebots für die Konzeption und Durchführung einer Evaluation der Fondswirkungen bei den Betroffenen	Der Zuschlag zur Konzeption und Durchführung einer Evaluation der Fondswirkungen bei den Betroffenen wird nach erfolgter Ausschreibung mit Teilnahmewettbewerb dem Institut für Sozialpädagogische Forschung Mainz (ism) erteilt.	08.12.2016
Aussteuerung Fonds DDR	Die Lenkungsausschüsse bitten die Errichter der Fonds, die Realisierbarkeit verschiedener Vorschläge zur Sicherung einer geordneten Aussteuerung des Fonds DDR zu prüfen. Der Bund als Mit-Errichter beider Fonds soll dabei auch die Aspekte berücksichtigen, die den Fonds West betreffen.	08.12.2016

4.2 Regionale Anlauf- und Beratungsstellen

4.2.1 Strukturdaten zu Betroffenen, Berater/innen und Beratungen

Im Berichtszeitraum wurden in den Anlauf- und Beratungsstellen insgesamt 22.915 Beratungen durchgeführt. In 468 Fällen kam es zum Abbruch der Beratungen, weil die erforderlichen Zugangsvoraussetzungen zum Fonds nicht erfüllt waren.

Land	Anzahl Beraterinnen/Berater		Spätester vergebener Beratungstermin (Stand 31.12.2016)	Anzahl Beratungen in 2016	Anzahl abgebrochener Beratungen
	Anzahl aktuell	Änderung zu 2015			
BB	10	+ 2	28.03.2017	1.519	202
BE/Ost	7	-	23.12.2016	1.441 ¹	30
MV	9	-	Termine werden kurzfristig anhand von der Dringlichkeitskriterien wie Alter, Krankheit, Schwerbehinderung, psychische Betroffenheit soziale Lage und Wartezeit von mehr als 2 Jahren.	7.768	43
SN	11	- 1	29.06.2017	3.437	100
ST	7	-	k. A.	4.420	93
TH	8	- 3	02.03.2017	4.330	- ²
Gesamt	52	- 2		22.915	468

4.2.2 Informations- und Austauschtreffen

Am 08./09.03. und 20.09.2016 fanden Informations- und Austauschtreffen der regionalen Anlauf- und Beratungsstellen mit der Geschäftsstelle, Mitgliedern des Lenkungsausschusses sowie Vertreterinnen des BMFSFJ in der Geschäftsstelle in Köln sowie in Dresden statt. Neben aktuellen Informationen zum Stand der Umsetzung der beiden Fonds wurden im Rahmen der Sitzungen allgemeine Verfahrensfragen sowie schwerpunktmäßig Maßnahmen zur Unterstützung einer geordneten und zielgerichteten Aussteuerung der Fonds erörtert. Die Veranstaltungen verdeutlichten erneut, dass der unmittelbare Austausch der Beraterinnen und Berater mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Geschäftsstelle sowie Mitgliedern des Lenkungsausschusses die Grundvoraussetzung für eine konstruktive Zusammenarbeit bildet.

¹ Anzahl der Beratungen für den Zeitraum 2.-4. Quartal 2016. Für das 1. Quartal 2016 hat Berlin lediglich die Anzahl der Beratungen seit Fondsbeginn (3.384) gemeldet, nicht aber die des 1. Quartals.

² Thüringen gibt für die gesamte Laufzeit 393 abgebrochene Beratungen an.

Im Rahmen der Veranstaltung im September bestand für die Beschäftigten der Anlauf- und Beratungsstellen die Möglichkeit, an einem Workshop teilzunehmen, in welchem sie sich mit den besonderen Anforderungen ihres Berufsalltags im Rahmen der Beratungstätigkeit im Hinblick auf den professionellen Umgang mit traumatisierten Menschen auseinandergesetzt haben.

4.2.3 Beschwerden gegen Anlauf- und Beratungsstellen

Im Berichtszeitraum sind in der Geschäftsstelle 16 Beschwerden gegen regionale Anlauf- und Beratungsstellen eingegangen. Die Hauptkritikpunkte waren:

- lange Wartezeiten bis zu den Beratungsgesprächen
- eine aus Sicht der Betroffenen zu wenig umfassende Aufklärung und Unterstützung
- die Maximalhöhe der materiellen Hilfe
- der Umgangston einzelner Beraterinnen und Berater gegenüber den Betroffenen
- schlechte Erreichbarkeit der Anlauf- und Beratungsstellen
- lange Wartezeiten bei der Auszahlungen der materiellen Hilfebedarfe
- zu wenig umfassende bzw. lückenhafte Beratung zu den Regularien
- Unzufriedenheit mit den Berechnungsgrundlagen für Rentenersatzleistungen

4.3 Geschäftsstelle beim Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben (BAFzA)

4.3.1 Organisation, Arbeitsabläufe und Personal

Das Personal in der Geschäftsstelle wurde im Berichtsjahr weiter aufgestockt. Das Personalvolumen für die Bearbeitung von Vereinbarungen/Auszahlungen lag zum 31.12.2016 bei 41,35 Vollzeitäquivalenten (VzÄ), verteilt auf 44 Personen. Das ist eine Erhöhung um 18 VzÄ im Vergleich zum Vorjahr. Daneben waren drei Sachbearbeiter/innen (2,75 VzÄ) und drei Sachgebietsleitungen (2,75 VzÄ, Aufstockung um 1,05 VzÄ) für den Fonds „Heimerziehung in der DDR“ tätig. Das Finanzmanagement wurde ebenfalls um ein VzÄ aufgestockt (jetzt insgesamt zwei VzÄ, die sowohl die Finanzverwaltung für den Fonds „Heimerziehung West“ als auch für den Fonds „Heimerziehung in der DDR“ übernehmen).

4.3.2 Übernahmen der Auszahlung von materiellen Hilfen für die Anlauf- und Beratungsstelle Berlin (ABeH)

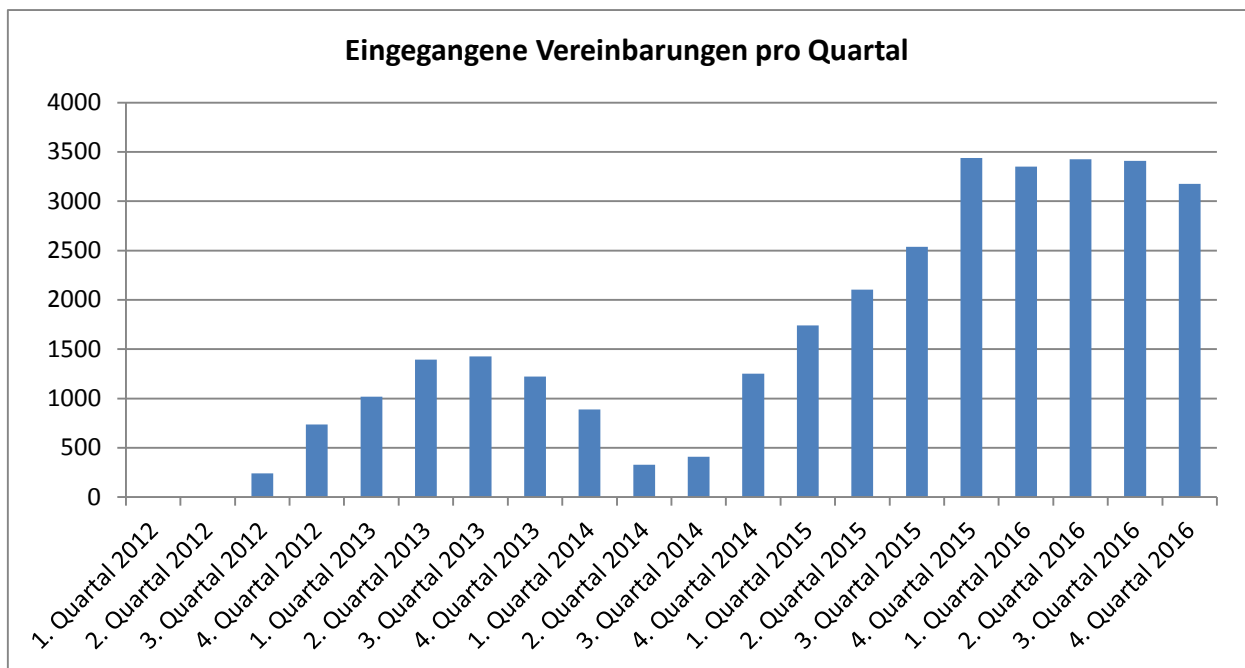
Mit Wirkung zum 01.10.2016 haben das BMFSFJ und die Berliner Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft eine Vereinbarung zur Änderung des Auszahlungsverfahrens abgeschlossen. Die Geschäftsstelle hat zu diesem Stichtag das Auszahlungsverfahren für materielle Hilfen an Betroffene aus dem Zuständigkeitsbereich der ABeH Berlin übernommen. Der Stichtag bezieht sich auf das Eingangsdatum der Vereinbarungen in der Geschäftsstelle. Die ersten Vereinbarungen wurden im Berichtszeitraum schlüssig erklärt, Rechnungseingänge zu diesen Vereinbarungen waren aber noch nicht zu verzeichnen.

Für Vereinbarungen mit Eingangsdatum in der Geschäftsstelle vor dem Stichtag zahlt die ABeH die materiellen Hilfen weiterhin selbstständig aus.

4.3.3 Eingang von Vereinbarungen und zahlungsbegründenden Unterlagen, Bearbeitungsstände

Im Jahr 2016 sind insgesamt 13.361 Vereinbarungen in der Geschäftsstelle eingegangen. Gegenüber dem Vorjahr entspricht das einer Steigerung um 35%. Pro Monat gingen im Schnitt 1.147 Vereinbarungen in der Geschäftsstelle ein.

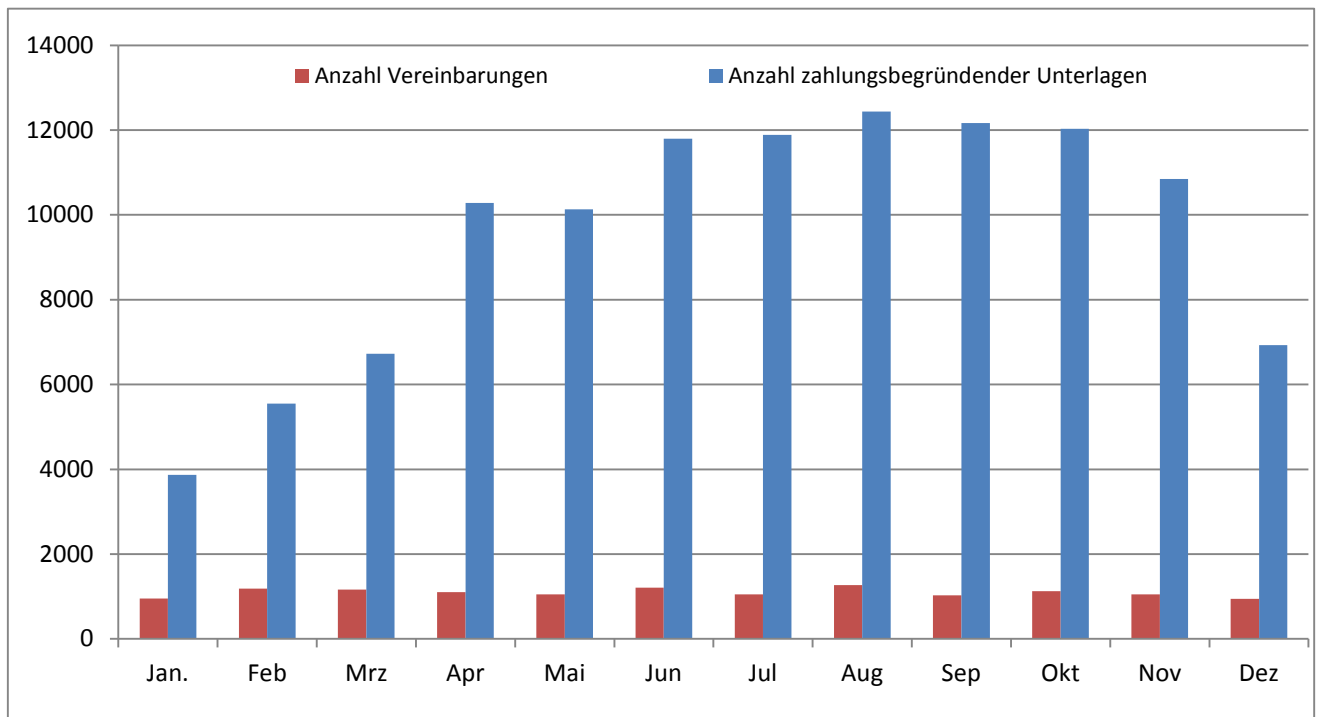
Eingang Vereinbarungen seit Fondsstart (quartalsweise)



Zum 31.12.2016 lag das am weitesten zurückliegende Eingangsdatum einer noch unbearbeiteten Vereinbarung beim 01.09.2016. Im Berichtsjahr ist die Bearbeitungszeit zur Schlüssigkeitsprüfung von Vereinbarungen im Vergleich zum Vorjahr um einen Monat angestiegen und liegt derzeit bei ca. 4 Monaten.

Neben der konstant hohen Anzahl an eingehenden Vereinbarungen ist eine deutliche Steigerung der eingereichten zahlungsbegründenden Unterlagen zu verzeichnen. Im Jahr 2016 sind insgesamt 114.653 zahlungsbegründende Unterlagen in der Geschäftsstelle eingegangen. Durchschnittlich lag der Eingang pro Monat bei 9.554. Im Jahr 2015 lag dieser Wert bei 3.304 zahlungsbegründenden Unterlagen. Das entspricht einer Steigerung von 196 %. Die folgende Grafik verdeutlicht diese Entwicklung.

Eingang Vereinbarungen und zahlungsbegründende Unterlagen Januar bis Dezember 2016



Verteilung zahlungsbegründender Unterlagen nach Bundesländern

Land ³	Eingegangene zahlungsbegründende Unterlagen				
	1. Quartal 2016	2. Quartal 2016	3. Quartal 2016	4. Quartal 2016	Gesamt
BB	3.319	5.335	5.685	6.088	20.427
MV	1.983	4.937	5.610	5.384	17.914
SN	3.297	7.555	9.651	8.366	28.869
ST	4.364	5.756	6.695	4.542	21.357
TH	3.182	8.629	8.852	5.423	26.086
Gesamt	16.145	32.212	36.493	29.803	114.653

³ Angaben zum Land Berlin sind nicht enthalten, da das Land Berlin die materiellen Hilfen für Betroffene im Berichtszeitraum noch überwiegend selbstständig auszahlte.

4.3.4 Beschwerden gegen die Geschäftsstelle

Im Berichtszeitraum sind fünf Beschwerden gegen die Geschäftsstelle aus dem Zuständigkeitsbereich des Fonds DDR eingegangen. Die Hauptkritikpunkte waren:

- die Zweckgebundenheit der Auszahlung bzw. das Erfordernis, Zahlungsnachweise vorzulegen sowie
- die lange Dauer der Bearbeitung vom Einreichen zahlungsbegründender in der Anlauf- und Beratungsstelle bis zur Auszahlung durch die Geschäftsstelle bzw. die ABeH.

4.4 Informations- und Öffentlichkeitsarbeit

4.4.1 Internet

Wichtige und aktuelle Informationen über die Fonds „Heimerziehung West“ und „Heimerziehung in der DDR“ werden auf der Internetseite www.fonds-heimerziehung.de bereitgestellt. Interessenten finden hier Informationen zur Entstehung der Fonds und zu den Anlauf- und Beratungsstellen. In der Rubrik „Aktuelle Meldungen“ wird regelmäßig über die Beschlüsse der Lenkungsausschüsse zur Umsetzung der Fonds sowie über weitere aktuelle Entwicklungen berichtet.

Im Berichtszeitraum sind drei aktuelle Meldungen zu beiden Fonds erschienen. Sie hatten das Ende der Ausnahmeregelungen zur Anmeldung von Leistungsbegehren gegenüber dem Fonds „Heimerziehung West“, einen Zeitzeugenaufwurf für eine Internetplattform, auf der die Heimerziehung des vergangenen Jahrhunderts dokumentiert werden soll, sowie die Berufung der neuen Ombudsperson, Herrn Christian Wowra, zum Inhalt.

4.4.2 Projekte zur überindividuellen Aufarbeitung

Im Berichtszeitraum wurde der finanziellen Förderung von drei Projekten der überindividuellen Aufarbeitung zugestimmt (Fotoprojekt „Sachsen-Anhalt“, „Dunkelkammer Torgau“ und „Gedenk- und Erinnerungsort Eilenburg“). Somit hat der Lenkungsausschuss seit Start des Fonds „Heimerziehung in der DDR“ der Finanzierung von insgesamt acht Projekten zur Förderung der überindividuellen Aufarbeitung zugestimmt.

Übersicht über alle vom Fonds geförderten Projekte der überindividuellen Aufarbeitung:

Projekt	Status
Dokumentarfilm „Das Anderssein im DDR-Heim“	abgeschlossen
Buchprojekt „Die Zellentür schlägt zu“	abgeschlossen
Dokumentarfilm „Heimkarrieren“	abgeschlossen
Theaterprojekt „Vorwärts gelebt, rückwärts verstanden“	abgeschlossen
Buchprojekt Leserreise	abgeschlossen

2. Schreibwerkstatt ABeH	Durchführungsphase
Fotoprojekt „Sachsen Anhalt“	Durchführungsphase
Projekt „Initiativgruppe Torgau“ (Dunkelkammer Torgau)	Durchführungsphase
Gedenk- und Erinnerungsort Eilenburg“	Durchführungsphase

5 Fondsverwaltung / Finanzsituation

5.1 Einzahlungen der Errichter und Erstattung der Kosten für die Beratung der Betroffenen in den Ländern sowie für die Vermittlung der Leistungen an die Betroffenen durch den Bund

Errichter	Einzahlung der Errichter seit Fondsstart bis 31.12.2015	Einzahlung der Errichter 2016	Mögliche Kosten-erstattung für Beratung/Bearbeitung Geschäftsstelle	Abgerufener Betrag 2012 bis 2015	Abgerufener Betrag 2016	Rückstellung für Kostenerstattung für die Beratung/Bearbeitung Geschäftsstelle
Bund ⁴	77.305.000,00 €	36.000.000,00 €	6.480.000,00 €	699.213,92 €	1.092.634,00 €	4.688.152,08 €
BB	11.028.500,00 €	5.796.000,00 €	3.252.200,00 €	863.122,28 €	702.268,56 €	1.686.809,16 €
BE/Ost	5.555.350,00 €	2.919.600,00 €	1.638.220,00 €	789.508,50 €	363.733,50 €	484.978,00 €
MV	8.206.300,00 €	4.312.800,00 €	2.419.960,00 €	657.202,37 €	748.469,71 €	1.400.197,00 €
SN	20.296.550,00 €	10.666.800,00 €	5.985.260,00 €	1.412.664,03 €	928.040,81 €	3.644.555,16 €
ST	13.811.000,00 €	8.000.000,00 €	3.611.760,00 €	1.715.200,00 €	0,00 €	1.896.560,00 €
TH	11.165.500,00 €	5.868.000,00 €	3.292.600,00 €	802.380,00 €	87.200,00 €	2.403.020,00 €
Gesamt	147.368.200,00 €	73.563.200,00 €	26.680.000,00 €	6.939.291,10 €	3.922.346,58 €	16.204.271,40 €

⁴ Die Kosten des Bundes zur Vermittlung der Leistung an die Betroffenen werden erst seit der „Ersten Änderung der Vereinbarung über die Errichtung, Finanzierung und Verwaltung des Fonds“ mit 2 % des aufgestockten Fondsvermögens pauschal erstattet.

5.2 Leistungen an Betroffene

Die nachfolgenden Tabellen geben einen Überblick über die eingegangenen und schlüssig gezeichneten Vereinbarungen mit Betroffenen sowie die Auszahlungen an Betroffene im Berichtszeitraum.

5.2.1 Eingegangene Vereinbarungen

Insgesamt gingen in der Geschäftsstelle für den Fonds „Heimerziehung in der DDR“ im Berichtszeitraum 13.361 Vereinbarungen über materielle Hilfebedarfe und Rentenersatzleistungen im Gesamtwert von 92.712.532,86 € ein. Die Eingänge teilen sich wie folgt auf:

Land	Materielle Hilfebedarfe		Rentenersatzleistungen	
	Anzahl	Wert	Anzahl	Wert
BB	2.056	12.436.690,72 €	559	2.086.950,00 €
BE/Ost	1.554	14.923.341,68 €	645	3.295.500,00 €
MV	2.161	12.219.534,21 €	341	1.485.100,00 €
SN	2.053	18.763.119,83 €	283	951.300,00 €
ST	1.366	12.813.664,97 €	446	1.777.965,00 €
TH	1.713	11.078.066,45 €	184	881.300,00 €
Gesamt	10.903	82.234.417,86 €	2.458	10.478.115,00 €
Summe	92.712.532,86 €			

5.2.2 Schlüssig erklärte Vereinbarungen

Im Berichtszeitraum wurden insgesamt 13.351 Vereinbarungen im Wert von insgesamt 89.928.376,74 € für schlüssig erklärt, damit wurden Fondsmittel in dieser Höhe verbindlich festgelegt. Diese schlüssig erklärten Vereinbarungen teilen sich wie folgt auf:

Land	Materielle Hilfebedarfe		Rentenersatzleistungen	
	Anzahl	Wert	Anzahl	Wert
BB	1.827	9.608.807,19 €	505	1.903.200,00 €
BE/Ost	1.694	16.136.595,32 €	749	3.827.400,00 €
MV	2.035	10.166.120,85 €	316	1.398.300,00 €
SN	1.920	16.616.887,17 €	270	944.100,00 €

ST	1.294	12.281.107,37 €	397	1.519.800,00 €
TH	2.146	14.562.158,84 €	198	963.900,00 €
Gesamt	10.916	79.371.676,74 €	2.435	10.556.700,00 €
Summe	89.928.376,74 €			

5.2.3 Ausgezählte Fondsleistungen an Betroffene

Im Berichtszeitraum wurde an Betroffene ein Gesamtbetrag in Höhe von 76.132.851,36 € ausgezahlt. Dieser Betrag teilt sich wie folgt auf:

Land	Gesamt 2016	
	Materielle Hilfebedarfe	Rentenersatzleistungen
BB	7.967.123,46 €	1.903.200,00 €
BE/Ost	13.418.964,82 €	3.826.800,00 €
MV	8.216.130,74 €	1.398.300,00 €
SN	13.238.725,40 €	944.100,00 €
ST	11.739.274,99 €	1.520.100,00 €
TH	11.000.131,95 €	960.000,00 €
Gesamt	65.580.351,36 €	10.552.500,00 €
Summe	76.132.851,36 €	

5.2.4. Verbleibenden Verbindlichkeiten gegenüber Betroffenen (Stand 31.12.2016):

Gesamtsumme der eingegangenen Vereinbarungen seit Fondsstart	200.768.008,91 €
Gesamtsumme Verbindlichkeiten durch schlüssig erklärte Vereinbarungen seit Fondsstart	171.763.714,51 €
abzüglich bereits erfolgter Auszahlungen seit Fondsstart	145.376.624,43 €
offene Verbindlichkeiten aus bereits schlüssig geprüften Vereinbarungen	26.387.090,08 €

5.3 Stand der Abarbeitung

Bis zum Ende des Berichtszeitraumes waren insgesamt 27.710 Betroffene bei den Anlauf- und Beratungsstellen für Leistungen aus dem Fonds angemeldet, wovon 18.102 Betroffene bereits in der Geschäftsstelle registriert waren, das heißt mit diesen Betroffenen wurde bereits ein Erstberatungsgespräch geführt und es wurden Fondsleistungen vereinbart.

Die Betroffenen verteilen sich wie folgt auf die einzelnen Länder:

Land	Seit Fondsbeginn registrierte Betroffene		
	Angemeldete Betroffene in Anlauf- und Beratungsstellen	Registrierte Betroffene in der Geschäftsstelle	Anteil Betroffener mit Vereinbarung an der Gesamtzahl
BB	4.284	2.529	59 %
BE/Ost	4.848	3.751	77 %
MV	3.857	2.331	60 %
SN	5.828	3.530	61 %
ST	4.089	2.734	67 %
TH	4.804	3.227	67 %
Gesamt	27.710	18.102	65 %

Bis zum Ende des Berichtszeitraumes war der Prozess der Inanspruchnahme von Fondsleistungen mit insgesamt 7.467 Betroffenen vollständig abgeschlossen, da sie entweder die vereinbarten materiellen Hilfen vollständig in Anspruch genommen hatten oder aus verschiedenen Gründen keine weitere Inanspruchnahme zu erwarten war (z.B. aufgrund von Todesfällen).

Die Gesamtzahl abgeschlossener Fälle verteilt sich wie folgt auf die einzelnen Länder:

Land ⁵	Seit Fondsbeginn registrierte Betroffene		
	Angemeldete Betroffene in Anlauf- und Beratungsstellen	Anzahl abgeschlossener Fälle in der Geschäftsstelle	Anteil abgeschlossener Fälle an der Gesamtzahl
BB	4.284	1.257	29 %
MV	3.857	1.239	32 %

⁵ Angaben zum Land Berlin sind nicht enthalten, da das Land Berlin die materiellen Hilfen für Betroffene im Berichtszeitraum noch überwiegend selbstständig auszahlte.

SN	5.828	1.712	29 %
ST	4.089	1.685	41 %
TH	4.804	1.574	33 %
Gesamt	22.862	7.467	33 %

Die Einführung der „Leistung für kleinere materielle Hilfebedarfe“ (LkmH) Mitte September 2016 erleichterte das Abrechnungsverfahren zum Ende des Berichtszeitraums hin erheblich und führte dazu, dass Fälle deutlich schneller abgeschlossen werden konnten: Wurden bis Einführung der LkmH pro Monat durchschnittlich 512 Fälle abgeschlossen, so erhöhte sich diese Anzahl im November und Dezember 2016 auf durchschnittlich 740 Fälle.

5.4 Überblick Rückforderungen

Bis zum Ende des Berichtszeitraums musste die Geschäftsstelle in insgesamt 222 Fällen Rückforderungsverfahren einleiten, von denen 104 Fälle über einen Gesamtbetrag von 321.295,55 € ins gerichtliche Mahnverfahren gingen. 17 gerichtliche Mahnverfahren wurden durch Rückzahlung oder Beibringung des Nachweises der zweckentsprechenden Verwendung erledigt:

Bis zum Ende des Berichtszeitraums musste die Geschäftsstelle für den Fonds „Heimerziehung in der DDR“ in insgesamt 106 Fällen Mahnbescheide beantragen. Seitdem gingen insgesamt 25 Widersprüche von Betroffenen gegen den jeweiligen Mahnbescheid sowie vier Einsprüche gegen den jeweiligen Vollstreckungsbescheid ein. In 19 Fällen hiervon musste die Geschäftsstelle bisher über den mandatierten Rechtsanwalt das Klageverfahren einleiten. Davon sind 15 Verfahren beendet. In allen Fällen bestätigten die Gerichte die Rückforderungsansprüche.

5.5 Qualitätsmanagement

Im Berichtszeitraum wurde das bestehende Qualitätsmanagement der Geschäftsstelle, das die Auszahlung der Fondsleistungen gemäß Satzung, Verwaltungsvereinbarung und Lenkungsausschuss-Beschlüssen gewährleistet, um eine zusätzliche Prüfebene erweitert: Das Finanzmanagement wurde um eine Stelle aufgestockt und führt nun regelmäßige Datenabgleiche mit den Anlauf- und Beratungsstellen sowie eine Prüfung aller in der Geschäftsstelle vorliegenden Fallakten im Hinblick auf Verfahrenskonformität und zum Datenabgleich mit den Buchungssystemen und der Datenbank der Geschäftsstelle durch. Damit hat die Geschäftsstelle jederzeit den Überblick über die Liquiditätssituation des Fonds sowie den Stand der Aussteuerung und kann den Lenkungsausschuss frühzeitig über mögliche Risiken informieren.

6 Ausblick

Das Aussteuerungskonzept sieht vor, dass bis Ende 2017 alle Beratungsgespräche mit Betroffenen in den Anlauf- und Beratungsstellen geführt und alle Vereinbarungen über materielle Hilfen und Rentenersatzleistungen an die Geschäftsstelle übersandt wurden. Hauptaufgabe des Lenkungsausschusses wird es sein, den Aussteuerungsprozess eng zu begleiten und ggf. Steuerungsmaßnahmen zu beschließen, die eine fristgerechte und an den Zielen des Fonds

orientierte Aussteuerung gewährleisten. Dies erfordert eine gute Kommunikation und eine vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen Anlauf- und Beratungsstellen, Geschäftsstelle und Lenkungsausschuss.

Die Betroffenen müssen im Jahr 2017 auf das nahende Ende des Fonds vorbereitet und über die entsprechenden für sie relevanten Fristen, beispielsweise zur letztmöglichen Vorlage von zahlungsbegründenden Unterlagen, informiert werden.

Die Lenkungsausschüsse haben bereits im Jahr 2015 beschlossen, einen vertieften Abschlussbericht zu den beiden Fonds „Heimerziehung“ zu erstellen und dem Deutschen Bundestag, den Parlamenten der Länder und den obersten Gremien der Kirchen vorzulegen. Die vom Lenkungsausschuss eingesetzte Arbeitsgruppe hat ihre Arbeit aufgenommen. Im Berichtszeitraum bestand der Hauptteil ihrer Arbeit in der Auswahl eines externen wissenschaftlichen Instituts, das eine Evaluation der Fondswirkungen bei den Betroffenen durchführen soll. Im Jahr 2017 wird diese Evaluation umgesetzt. Parallel erarbeitet die Arbeitsgruppe Empfehlungen zur Prävention und Zukunftsgestaltung, die ebenfalls in den Bericht einfließen sollen.